

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Preis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postamtliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nikolsburg
 Redaktion und Expedition: Berlin O. 7, Spandauerstraße 6
 Druck: Vorwärts-Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin S.W. 41

Insertionspreis:
 Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehaltene Zeile 1) 10 Pfennig
 Schluss für Interate: Freitag früh 8 Uhr

Mühlenarbeiter, helft nach!

Wir haben in Nr. 47 der „Verbands-Zeitung“ berichtet, daß am Montag, den 18. November, Verhandlungen stattfanden mit Vertretern der Unternehmerorganisationen der Mühlen über die brennende und eilige Frage der Beschäftigung der zurückkehrenden Kriegsteilnehmer aus den Mühlenbetrieben und die Einführung des achtstündigen Arbeitstages. Wir haben gleich hinzugefügt, daß in Rücksicht auf das Scharfmachertum in der Mühlenindustrie die Verhandlungen auf erweiterter Grundlage stattfinden, und haben damit gemeint die „Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften“, die in derselben Nummer der „Verbands-Zeitung“ veröffentlicht sind.

Die Verhandlung, an der von Unternehmerseite teilnahmen die Geschäftsführer des Vereins deutscher Handelsmüller und des Verbandes deutscher Müller, von Verbandsseite die Kollegen Käppler und Kapfe, hat nichts erbracht, was die Zeit erfordert. Die Herren erklärten, sie hätten nicht die Möglichkeit, bindende Abmachungen zu treffen; die Vorsitzenden der beiden Verbände wohnten in Bremen und Nürnberg, auch sie könnten keine bindenden Abmachungen für die Mitglieder der Verbände treffen, und eine allgemeine Versammlung der Unternehmer hielt man angesichts der Verkehrs-schwierigkeiten für unmöglich. Zudem machten die Herren noch allerlei Bedenken: zu den Forderungen geltend, die sie nun in der Fachpresse veröffentlichten.

Die ganze Art der Stellungnahme zu den dringlichen Forderungen der Gegenwart ist eine derart rückständige, wie sie selbst bei den reaktionärsten Führern und maßgebenden Persönlichkeiten der ausgeprägtesten Scharfmacherorganisationen nicht mehr anzutreffen ist. Wo das Haus brennt, erzählen die Herren Märchen aus Großmutter's Zeiten: vom Mißbrauch des Koalitionsrechts, von Haftung der Gewerkschaften für die Vertragskreuz der Arbeiter. Und das tun sie, obwohl Tausende von Tarifverträgen zur Zufriedenheit beider Teile schon jahrelang bestehen ohne Haftung der Gewerkschaften und obwohl selbst die allergrößten Scharfmacherverbände bei ihrer jetzt getroffenen Vereinbarung mit den Gewerkschaften diesen schlaun Gedanken für zu dumm gehalten haben, ihn überhaupt aufzuwerfen. Dann meinen die Herren von den Mühlenverbänden auch, die Mühlen werden überflüssige Leute nur unter der Voraussetzung anstellen können, wenn sie durch Erhöhung der Mählöhne dazu in den Stand gesetzt werden, und die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit werde „die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der deutschen Mühlen nicht nur gefährden, sondern sicherlich untergraben“. Die Herren können sich nicht denken, daß der achtstündige Maximalarbeitstag Gesetz werden könnte, ohne daß notwendige Ausnahmen, natürlich vor allen Dingen für Mühlen, zugelassen werden. Und nachdem so die Herren ihre Ansichten zu der Forderung des Tages kundgegeben haben, bitten sie die Leser, etwaige abweichende An-

sichten über diese Angelegenheit ihnen brieflich mitzuteilen, sie werden dann nach Befinden in der Zeitung darauf zurückkommen.

Fragen, die keinen Aufschub gestatten, kann man so nicht behandeln. Weil eine allgemeine Regelung demnach nicht möglich ist, müssen sie sofort örtlich in Angriff genommen werden. Zu fordern ist sofort die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer und die Einführung des Achtstundentages. Auch in einer großen Zahl Mühlenbetriebe ist der Achtstundentag bereits durchgeführt und eingeführt. Da kann es kein Zögern und Ausreden auch für die übrigen Betriebe geben. Und die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer kann und darf nicht von Voraussetzungen abhängig gemacht werden; diese Frage ist brennend. Die Allgemeinheit für die Mittel zu interessieren, ist eine Frage, die nebenher zu regeln ist.

Sobald diese brennendsten Fragen erledigt sind, muß an die Durchführung der übrigen Forderungen herangegangen werden gemäß den Vereinbarungen zwischen Unternehmerorganisationen und Gewerkschaften. Sie durchzuführen, liegt in der Hand der Mühlenarbeiter, wenn sie einig sind.

Es kann keine gelben Abspaltungen mehr geben, es darf kein Mühlenarbeiter mehr außerhalb des Verbandes stehen. Eine geschlossene Organisation ist notwendig!

Daran mitzuwirken ist jeder Mühlenarbeiter verpflichtet!

Neueinteilung der Agitationsgebiete.

Nichtigstellung zur Bekanntmachung der Neueinteilung der Agitationsgebiete Nr. 48 der Verbandszeitung.

Beim Bezirk Berlin sind verjehtentlich weggeblieben die Zahlstellen Salzwedel, Stendal, Wilsnack und Wittenberge.

Die Zahlstellen Stade und Buxtehude, die beim Zweigverein Hamburg angegeben sind, gehören zum Bezirk Hamburg.

Die Zahlstelle Neumünster gehört zum Bezirk Kiel.

Die Zahlstelle Hersfeld ist zweimal aufgeführt, sie gehört zum Bezirk Frankfurt a. M.

Wiedereinstellung der heimkehrenden Mälzereiarbeiter.

Gleichwie an die Unternehmerorganisationen in der Brauindustrie, der Mühlen und der Brennereien hatte sich der Verbandsvorstand bezüglich Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer und Einführung des Achtstundentages schriftlich auch an die Unternehmerorganisationen in der Mälzindustrie gewandt. Das Ergebnis ist zunächst folgender Aufruf: „Wiedereinstellung der aus dem Felde heimkehrenden Arbeiter der Mälzindustrie.“

Unsere Brüder, die über vier Jahre lang die Heimat draußen unter den größten Anstrengungen, Entbehrungen und Gefahren geschickt haben, kehren jetzt aus dem Felde zurück. Der Mangel an Rohstoffen im Lande und die Schwierigkeit, solche, soweit sie im Lande vorhanden sind, an die Verbrauchsstellen zu schaffen, beschränkt in gefährlichster Weise die Arbeitsgelegenheiten. Die Dankbarkeit, die wir unsern bisherigen Feldgrauen schulden, und die Notwendigkeit, es zu verhindern, daß eine größere Zahl von Männern, vergeblich Arbeit suchend, längere Zeit unbeschäftigt und ohne Verdienst bleibt, müssen die frühere Arbeitgeber dieser Männer veranlassen, sie nach Möglichkeit wieder in ihre Betriebe einzustellen; so-

weit dies nach Lage der Sache nicht dauernd geschehen kann, wenigstens so lange, bis sich nützlichere Arbeit und besserer Verdienst anderswo findet.

Wir bitten deshalb alle unsere Mitglieder, sowie auch alle anderen Mälzfabriken, die alten Arbeiter wieder aufzunehmen. Wenn sie nicht mit der Verarbeitung der Gerste oder im Trocknungsbetriebe beschäftigt werden können, so wird sich bei gutem Willen des Betriebsleiters in der Regel wohl manche sonstige Arbeit zur Instandsetzung der Anlagen finden.

Helfe ein jeder nach besten Kräften, unsere Volkswirtschaft wieder in die alten Bahnen zu leiten, damit sich Deutschland zu neuer wirtschaftlicher und nationaler Kraft erheben und so wieder die Stellung unter den Völkern einnehmen kann, die ihm gebührt.

Berlin, den 20. November 1918.

Bund deutscher Mälzfabriken (e. V.).
 gez. Otto Gaebel."

Der Aufruf, der uns zugestellt wurde, berührt nicht alle die Fragen, auf die es ankommt. Da muß der Verband darauf sehen, daß der Notwendigkeit Rechnung getragen wird: daß die Wiedereinstellung aller Kriegsteilnehmer erfolgt, daß eine Kürzung der Bezüge nicht stattfindet, und daß der Achtstundentag eingeführt wird, wo es noch nicht geschehen ist.

Eine Selbstverständlichkeit ist, daß alle Mälzerei-arbeiter ihrer Organisationspflicht genügen müssen. Sine in den Verband!

Für ein einheitliches Deutschland!

Die deutsche Revolution, die das Reich aus den Fesseln des Gottesgnadentums, des Militarismus und der Bureaucratie befreit hat, ist in Gefahr, den Zusammenhalt des Reiches zu sprengen. Der bundesstaatliche Charakter des Reiches löste die Revolution in eine Reihe von Sonderrevolutionen auf, deren Früchte die Errichtung einzelstaatlicher Volksregierungen und Republiken wurden. So stark der großdeutsche Gedanke auch rege blieb und so be-

geitert der Anschluß Deutsch-Oesterreichs an die Deutsche Republik begrüßt wurde, so hinderte dieses Deutschbewußtsein doch nicht die Erstrebung von Abspaltungen und die Schaffung neuer Bundesrepubliken. So plant man im Norden die Losreißung der preussischen Nordseegebiete und deren Vereinigung mit Hamburg, Bremen und Oldenburg zu einer Sonderrepublik. Ein Teil der Hannoveraner möchte sich gleichfalls separieren und ihren weltlichen Traum unter der republikanischen Freiheitsmütze weiterträumen. Auch in Rheinland hat die Abneigung gegen Preußen ähnliche Bestrebungen ausgelöst. Die Separationsgelüste der von polnisch sprechender Bevölkerung durchsetzten östlichen Landesteile heinen es bei der Losreißung von Preußen nicht bewenden lassen zu wollen, sondern auf die Parole „Los vom Reich!“ und auf den Zusammenstoß mit dem polnischen Staat hinzusteuern. Auch in Deutsch-Oesterreich machen sich solche Selbstständigkeitsideen unter dem Ruf „Los von Wien!“ bemerkbar, so in Tirol, von dem sich wieder das kleine Vorarlberg separieren will.

Die Furcht vor dem Radikalismus, der sich in der Reichshauptstadt geltend macht, treibt zu solchen Sonderbestrebungen. In Berlin hat jede Revolutionsströmung für sich allein so viel Anhänger, daß sie glaubt, auf eigene Faust operieren zu können, und alle auch gegeneinander arbeiten. Dabei fehlt es nicht an Ueberbietungen im Radikalismus, begleitet von kraftbewußten Drohungen und revolutionären Machtversuchen, sich durchzusetzen. In Berlin verdrängen solche Erscheinungen fast vollständig und werden von den Massen wenig ernst genommen. In der Presse aber, die getreulich über alle diese Vorgänge in sensationeller Aufmachung berichtet, erscheinen sie bedeutend vergrößert und als fürchterliche Gefahr, und wirken draußen so abschreckend, daß dadurch ein neuer Partikularismus gemäßigter Republikaner großgezogen wird. Die einen befürchten vor einer so radikalen Zentralregierung zu tiefe Eingriffe in die Produktion, die anderen solche in das Eigentum, dritte

fürchten Eingriffe in die Ordnung des religiösen Lebens und wieder andere Vergewaltigungen ihrer nationalen Aspirationen.

Am meisten ist diese Stimmung genährt worden durch die Abneigung des radikalen Flügels der Sozialdemokratie gegenüber einer baldigen Einberufung der Nationalversammlung, die von der Zentralregierung am ersten Tage feierlich angekündigt worden ist, aber später in dem Berliner Arbeiter- und Soldatenrat unterbrochenen Bedenken begegnete. Man beabsichtigt, die revolutionäre Diktatur erst nach etwas zu verlängern, um die Revolution sich als soziale Ummwälzung auswirken zu lassen, ehe man die Macht wieder an die demokratische Volksvertretung abtritt. Gerade dagegen lehnen sich vor allem die bürgerlichen Schichten auf; in dem Gefühl, daß die Revolution der Zügelung bedarf, wenn nicht ihre Interessen völlig unter dieäder kommen sollen, suchen sie Schutz bei der Nationalversammlung. Aber auch die gemäßigten Sozialisten halten die Einberufung der Nationalversammlung für das nächste und dringlichste Erfordernis, um überhaupt erst einmal eine anerkannte Zentralgewalt im Reich zu schaffen und allen Maßnahmen derselben eine zweifelsfreie legislative Grundlage zu geben, um Macht in geltendes Recht umzuwandeln. Sie erwarten aber auch von der Nationalversammlung eine Ordnung der neuen Rechtsverhältnisse und eine Organisation der dieser entsprechenden Verwaltung, die das Geschaffene in das wirkliche Leben überführt.

Der Schritt um die baldige Einberufung der Nationalversammlung hat aber noch einen anderen, ungleich ernstern Hintergrund: es handelt sich um die Sicherung eines baldigen Friedensschlusses, an dem alle Volksteile in gleichem Maße ein vitales Interesse haben. Leider muß befürchtet werden, daß die Alliierten den Friedensschluß mit Deutschland abhängig machen von dem Vorhandensein einer anerkannten Rechtsgewalt, die dafür volle Gewähr bietet, daß das gesamte Volk die Friedensbedingungen übernimmt. Daher wird jedes Sträuben gegen die Abtretung der legislativen Gewalt an die Nationalversammlung in weiten Kreisen des Volkes als eine Gefahr für den Frieden bewertet, woraus sich das Drängen nach allgemeinen Wahlen und die Voreingenommenheit gegen die jetzige ausübende Gewalt zur Genüge erklären dürfte.

Solange sich diese Strömungen des revolutionären Volkes im Rahmen des einheitlichen Deutschland bewegen, konnte man ihnen mit jener Gelassenheit zusehen, die alle Heilung von der Zeit und den praktischen Bedürfnissen des Lebens erwartet. Aber heute ist es bereits so weit, daß diese Strömungen den Rahmen des Reichs zu sprengen drohen. Es sind nicht mehr die volkreiche bevölkerten Bundesstaaten Preußens allein, die nach außen drängen, sondern auch in Süd- und Westdeutschland machen sich Loslösungsbestrebungen geltend, die den Weiterbestand des Deutschen Reiches gefährden. Diese Bestrebungen sind um so bedenklicher, als sie zweifellos von den alliierten Mächten in geheim gefördert werden und deren Interessen entsprechen.

Daß die losgelösten Teile bei der Abtrennung nicht gewinnen würden, insofern sie auf den Wirtschaftszusammenhang mit dem Reich angewiesen sind, sollte zu bedenken geben, ehe man sich zu solchem Schritt entschließt. Nebenfalls darf nichts verkannt werden, die Einheit des Reiches zu erhalten und zu sichern, und dazu erscheint die beschleunigte Einberufung einer konstituierenden Nationalversammlung in der Tat als das einzige wirksame Mittel, den separatistischen Strömungen den Boden zu entziehen.

Der Rat der Volksbeauftragten hat zunächst einmal eine Konferenz der republikanischen Regierungen des Reiches zusammenberufen, eine Art revolutionären Bundesrat, um die Waffenstillstands- und Friedensbedingungen mit der Vorfrage nach der Aktionsfähigkeit der Regierung, dem politisch-nationalen Zusammenhang und die wirtschaftlichen Beziehungen der Gliedstaaten zum Reich zu erörtern. Das war sicher durchaus zweckmäßig, um zunächst einmal Klarheit über die nächsten Gesamtbedürfnisse der deutschen Nation zu schaffen und die revolutionären Kräfte auf diese nächsten Aufgaben hinzuweisen. Aber das enthebt nicht der Pflicht, das Volk selbst ordnungsmäßig zu berufen und ihm die Entscheidung über diese Fragen vorzulegen.

Die Reichskonferenz der Bundesstaaten fand am 25. November d. J. in Berlin statt. Der Vorsitzende Ebert konnte am Schluß der Reichskonferenz als deren Ergebnisse das folgende Resümee zur Annahme unterbreiten:

1. Die Aufrechterhaltung der Einheit Deutschlands ist ein dringendes Gebot. Alle deutschen Stämme stehen geschlossen zur Deutschen Republik. Sie verpflichten sich, entschieden im Sinne der Reichseinheit zu wirken und separatistische Bestrebungen zu bekämpfen.

2. Der Berufung einer konstituierenden Nationalversammlung wird allgemein zugestimmt, ebenso der Absicht der Reichsleitung, die Vorbereitungen zur Nationalversammlung möglichst bald durchzuführen.

3. Bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung sind die Arbeiter- und Soldatenräte die Repräsentanten des Volkswillens.

4. Die Reichsleitung wird ersucht, auf die schleunigste Herbeiführung eines Präliminarfriedens hinzuwirken.

Außer diesen Zeitfäden wurde folgende Erklärung angenommen:

„Um das wirtschaftliche Leben Deutschlands aufrechtzuerhalten, die ungefähre Versorgung des Landes mit Lebensmitteln und Rohstoffen aus dem Ausland zu sichern und die deutsche Volkrepublik im In- und Ausland kreditfähig zu erhalten, ist das Fortarbeiten aller Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstitute auf der bisherigen Grundlage und in der bisherigen Form unbedingt erforderlich. In Übereinstimmung mit den Vertretern der deutschen Einzelstaaten erklärt daher die Reichsregierung, daß jeder Eingriff in die geschäftliche Tätigkeit der Kreditanstalten zu unterbleiben hat.“

Die deutschen Bundesregierungen sind sich also darin einig, die Einheit des deutschen Volkes unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Es ist aber weiterhin erforderlich, daß auch die Bevölkerung in gefestigtem Sinne allen separatistischen Bestrebungen kräftig entgegenwirkt. Wir ermahnen die Arbeiterschaft, besonders in Süddeutschland und in den Rheinländern, unverbrüchlich für die ungeschmälerte Reichseinheit einzutreten und sich durch keinerlei Versprechungen für die Begünstigung oder Duldung von Loslösungsmahnahmen gewinnen zu lassen.

Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge.

§ 1. Zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge werden Reichsmittel bereitgestellt.

§ 2. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, der sie nicht den Rechtscharakter der Armenpflege beilegen dürfen.

§ 3. Gemeinden, die trotz eines vorhandenen Bedürfnisses keine oder keine genügende Erwerbslosenfürsorge einrichten, werden dazu von der Kommunalaufsichtsbehörde oder von der seitens der Bundeszentralbehörde hierzu bestimmten Behörde angehalten. Diese können die dazu notwendigen Anordnungen für Rechnung der Gemeinde treffen; sie können auch bestimmen, daß ein weiterer Gemeindeverband eine Gemeinde im Falle ihrer Leistungsunfähigkeit zu unterstützen oder die Fürsorge zu übernehmen hat.

§ 4. Der Gemeinde oder dem Gemeindeverband werden von dem Gesamtaufwande für die Erwerbslosenfürsorge vom Reiche sechs Zwölftel und von dem zuständigen Bundesstaate vier Zwölftel ersetzt. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann für leistungswachsende Gemeinden oder für einzelne Bezirke eine Erhöhung der Reichsbethilfe bewilligen. Soweit auf Grund der Bestimmungen vom 17. Dezember 1914, betreffend Kriegswohlfahrtspflege, und der dazu beschlossenen Nachträge erhöhte Reichsmittel für eine Erwerbslosenfürsorge bewilligt sind, verbleibt es bei diesen Bewilligungen.

§ 5. Zuständig für die Gewährung der Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde des Wohnortes des Erwerbslosen oder der Gemeindeverband, in dessen Bezirk der Wohnort belegen ist. Kriegsteilnehmer sind, unbeschadet einer vorläufigen vorzuschußweisen Unterstützung in ihrem Aufenthaltsorte, in dem Orte zu unterstützen, in dem sie vor ihrer Einziehung zum Seere gewohnt haben.

Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen andern Ort gezogen sind, sollen möglichst in den früheren Wohnort zurückkehren und sind nach ihrer Rückkehr in dem früheren Wohnort zu unterstützen.

Freie Fahrt zur Reise in den früheren Wohnort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

§ 6. Die Fürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen, über 14 Jahre alten Personen, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedürftiger Lage befinden, gewährt werden. Eine bedürftige Lage ist vorbehaltenlich der Bestimmungen in §§ 11, 12 nur anzunehmen, wenn die Einnahmen des zu Unterstützten einschließlich der Einnahmen der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

§ 7. Weibliche Personen sind nur zu unterstützen, wenn sie auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind.

Personen, deren frühere Ernährer arbeitsfähig zurückkehren, erhalten keine Erwerbslosenunterstützung.

§ 8. Erwerbslose sind verpflichtet, jede nachgewiesene geeignete Arbeit auch außerhalb des Berufs- und Wohnortes, namentlich in dem früheren Beschäftigungsort und dem vor dem Kriege bewohnten Orte sowie zu gekürzter Arbeitszeit, anzunehmen, sofern für die nachgewiesene Arbeit angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird, die nachgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung sittlich bedenkenfrei ist und bei Verheirateten die Versorgung der Familie nicht unmöglich wird. Freie Fahrt zur

Reise in den Beschäftigungsort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

§ 9. Art und Höhe der Unterstützung, die Feststellung einer kurzen Wartezeit von höchstens einer Woche für die Erwerbslosen, mit Ausnahme der Kriegsbeschädigten; die Weiterzahlung der Krankentafelbeiträge ist dem Ermessen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes überlassen. Es ist jedoch für eine ausreichende Unterstützung, die mindestens den nach der Reichsversicherungsordnung festgesetzten und nach der Zahl der Familienmitglieder für den Ernährer einer Familie angemessen zu erhöhenden Ortslohn erreichen muß, zu sorgen; an Stelle von Geldunterstützungen können auch Sachleistungen (Gewährung von Lebensmitteln, Mietunterstützung und dergleichen) treten. Für Kriegsteilnehmer darf eine Wartezeit nicht festgesetzt werden.

Erreichen Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit in einer Skalenerwoche die in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht, so erhalten sie für die ausgefallenen Arbeitsstunden Erwerbslosenunterstützung, sofern 70 vom Hundert ihres regelmäßigen Arbeitsverdienstes den doppelten Unterstützungsbetrag im Falle gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen. Der fehlende Betrag ist als Erwerbslosenenunterstützung zu zahlen.

§ 10. Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Erwerbslosenfürsorge von weiteren Voraussetzungen (Teilnahme an der Allgemeinbildung dienenden Veranstaltungen, fachliche Ausbildung, Besuch von Werkstätten und Lehrkursen und dergleichen), insbesondere für Jugendliche, abhängig zu machen.

Sie können bestimmte Ausschließungsgründe für den Bezug der Erwerbslosenfürsorge (Mißbrauch der Einrichtung, Nichtbefolgung der Kontrollvorschriften und dergleichen) festsetzen.

§ 11. Kleinerer Besitz (Spargrochen, Wohnungseinrichtung) darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.

§ 12. Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen auf die von der Gemeinde oder dem Gemeindeverband zu gewährenden Beihilfe nur so weit angerechnet werden, als die Erwerbslosenunterstützung und sonstige Unterstützungen und Rentenbezüge zusammen den vierfachen Ortslohn übersteigen. Anzurechnen sind auch Zinsen von Spargrochen und dergleichen.

§ 13. Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge sind Fürsorgeausschüsse zu errichten, zu denen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl hinzugezogen werden müssen.

Die Fürsorgeausschüsse entscheiden über Streitigkeiten in Angelegenheiten für Erwerbslosenfürsorge.

Ueber Beschwerden entscheidet die Kommunalaufsichtsbehörde endgültig.

§ 14. Auf Antrag einer Arbeitnehmerorganisation ist die Auszahlung der Erwerbslosenenunterstützung und die Kontrolle der Erwerbslosen der betreffenden Organisation zu übertragen, falls sie

- 1. ihren Mitgliedern jahresgemäß eine Erwerbslosen- (Arbeitslosen-) Unterstützung gewährt;
- 2. ausreichende Gewähr dafür bietet, daß die Auszahlung der Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen ordnungsmäßig erfolgt.

§ 15. Bestimmungen bestehender Erwerbslosenfürsorgeeinrichtungen, die für die Erwerbslosen günstiger sind als die vorstehenden, sind aufrechtzuerhalten.

§ 16. Gemeinden und Gemeindeverbände haben Anträge auf Erstattung der Kosten durch Vermittlung der höheren Verwaltungsbehörden bei den Landeszentralbehörden zu stellen. Diese melden die Anforderungen sowie Anträge auf Bewilligungen für jeden Monat bis zum 15. des folgenden Monats beim Reichskanzler (Reichsschatzamt) an.

Der Reichskanzler (Reichsschatzamt) hat einzelnen Bundesstaaten auf Ansuchen Voranschläge auf den Bedarf eines Monats zu gewähren.

§ 17. Die Landeszentralbehörde kann Ausführungsvorschriften zu dieser Verordnung erlassen. Sie kann bestimmen, daß für einheimische Wirtschaftsgebiete der gleiche von ihr festzusetzende Ortslohn zu gelten hat.

§ 18. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und gilt bis spätestens ein Jahr nach dem Tage der Verkündung. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann einen Zeitpunkt des Außerkräfttretens bestimmen.

Berlin, den 13. November 1918.

Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisation.
Roeth.

* * *

Die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge.

Zu der Verordnung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisation über Erwerbslosenfürsorge hat das Ministerium des Innern Ausführungsvorschriften erlassen, in denen es heißt: Da die Verordnung sich nicht auf Arbeitslosenfürsorge beschränkt, sondern Erwerbslosenfürsorge vorschreibt, läßt sie erkennen, daß nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch Angehörige selbständiger Berufe, z. B. Handwerker, bei Zutreffen der Voraussetzungen der Verordnung Anspruch

auf Erwerbslosenfürsorge haben. Träger der Fürsorge sind die Gemeinden. Ihre Sache ist es, im Rahmen der Verordnung umgehend die Regelung im einzelnen vorzunehmen. Es wird von der Regierung erwartet, daß die Gemeindeaufsichtsbehörden mit Nachdruck auf schleunigsten Erlaß der erforderlichen Anordnungen der Gemeinden drücken. Keinesfalls dürfen Erwerbslose darunter leiden, daß die endgültige Regelung noch nicht abgeschlossen ist, gegebenenfalls wird vorläufig und ausreichend zu helfen sein. Von den Gemeinden erwarten wir, daß sie sich bei der allgemeinen Regelung der Fürsorge, insbesondere bei Bestimmung der Höhe der Unterstützung und bei der Durchführung der Fürsorge jeder Engherzigkeit enthalten.

Neues Rechtsmittelverfahren für Kriegsbeschädigte. In naher Aussicht steht die Anordnung eines neuen Rechtsmittelverfahrens für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Statt des Kriegsministeriums, dem bisher die Entscheidung oblag, sollen Spruchinstanzen in Anlehnung an die Schiedsgerichte und Organe der Arbeiterversicherung geschaffen werden. Außerdem sollen die Renten erhöht werden.

Mit der Verwirklichung dieses Planes würde eine Forderung in Erfüllung gehen, die von den organisierten Kriegsbeschädigten schon lange mit aller Energie vertreten wird. Das bisherige Rechtsverfahren in Kriegsrentensachen war ein Monstrum, es stand im Widerspruch mit sämtlichen Grundfragen der modernen Rechtspflege.

Erhöhung der Soldatenlöhne. Vom Vollzugsausschuß des Soldatenrats wurde der Regierung eine sofortige Erhöhung der Soldatenlöhne in der Form vorgeschlagen, daß im allgemeinen zur Löhnung ein täglicher Zuschlag von 1,30 Mk. bewilligt wird. Für Arbeitsdienst soll ein weiterer Zuschlag von 2 Mk. eintreten. Zuschläge für Sicherheits- und Wachdienst sowie für Schwerarbeit kommen nach diesem Vorschlag ebenfalls in Betracht. In der Angelegenheit ist nunmehr beschlossen worden:

1. Mannschaften, die dauernd Arbeitsdienst leisten, sind zu entlassen. Werden sie weiter beschäftigt, sind sie freie Zivilarbeiter und als solche zu behandeln.
2. Mannschaften, die vorübergehend zu Arbeitsleistungen, die sonst Zivilarbeiter verrichten, herangezogen werden, erhalten für jede Arbeitsstunde 50 Pf. Zulage.
3. Mannschaften, die sich freiwillig zu besonderem Sicherheitsdienst über ihren Entlassungstag hinaus mit zehnjähriger Kündigungsfrist verpflichten, können für diesen Dienst angenommen und kommandiert werden. Sie erhalten eine monatliche Löhnung von 30 Mk. und eine tägliche Zulage von 5 Mk. als Führer und 3 Mk. als Mann.
4. Die Mannschaften beziehen, so lange sie mobil sind, mobile Löhnung, soweit sie immobil sind, immobile Löhnung, jedoch Gefreite und Mannschaften monatlich 30 Mk.

Anmeldung von Versorgungsansprüchen. Untlich wird mitgeteilt: Die anlässlich der Demobilisierung zur Entlassung aus dem aktiven Militärdienst kommenden Mannschaften können wegen der Folgen einer Dienstbeschädigung Versorgungsansprüche auch nach der Entlassung anmelden, und zwar:

1. bei Friedensdienstbeschädigungen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach der Entlassung. Die Dienstbeschädigung muß vor der Entlassung festgestellt worden sein.
2. Bei Kriegsverwundungen ohne Zeitbeschränkung.
3. Bei sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen bis zum Ablauf von zehn Jahren nach dem Friedensschluß.

Fortzahlung der Familienunterstützungen. Bis 31. Dezember 1918 sollen die Familienunterstützungen für Kriegsteilnehmer ganz allgemein bis zum 31. Dezember 1918 weiter gewährt werden.

Darüber hinaus sollen den nach dem 30. November 1918 zur Entlassung kommenden Mannschaften noch zwei Halbmontatsraten an Familienunterstützungen ohne Prüfung der Bedürftigkeit ausbezahlt werden. Der betreffende Entwurf dürfte schon in den nächsten Tagen fertiggestellt werden.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Brennereien, Mühlen.

† **Hamburg.** In allen Brauereien, Mühlen und Brennereien von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgebend ist die achtstündige Arbeitszeit durchgeführt. Zweck Abschlußes von Kollektivverträgen für die Uebergangszeit sind bei den Mühlen und Brennereien Verhandlungen eingeleitet. Mit den Brauereien wird die Tariffrage Mitte Dezember verhandelt werden.

† **Königsberg i. Pr.** Durch Verhandlungen sowohl mit dem eingetriben Unternehmern als auch mit der Ortsvereinigung der Königsberger Brauereien wurde beschlossen, im diesen Betrieben ab 29. November den achtstündigen Tag einzuführen, mit Ausnahme der Brauerei in Wickbold, wo er am 2. Dezember zur Einführung gelangt. Die Gutfenbrauerei,

welche der Ortsvereinigung nicht angehört, hat sich durch Einzelverhandlungen ebenfalls verpflichtet, den achtstündigen Tag ab 30. November einzuführen, zugleich sollen auch die Löhne eine Aufbesserung erfahren.

In der Malzmühle gelangt der achtstündigen Tag am 1. Dezember zur Einführung und in der Schäl- mühle sobald es technisch möglich ist, was in kürzester Zeit der Fall sein wird. In letzterem Betriebe werden die Minimalstundenlöhne ein- weisen sofort um 5 Pf. pro Stunde erhöht, die übrigen Lohnstufen sollen beim Tarifabschluß geregelt werden.

Diese Erzeugnisse müssen für die Mitglieder ein neuer Ansporn zur Agitation sein. Nur durch gute Organisation läßt sich das Erzeugene festhalten und weiter ausbauen.

Brauereien, Brennereien.

† **Breslau.** Nach Verhandlungen ist in den Brauereien die achtstündige Arbeitszeit ab 25. November eingeführt. Der § 2 des Lohntarifs wird dementsprechend geändert. In der Brauerei Jaedel, Strehlen, beginnt die achtstündige Arbeitszeit, wenn mindestens drei bis vier Kriegsteilnehmer zurückgekehrt sind, um bei der achtstündigen Zeit den Betrieb regelrecht fortführen zu können.

† **Celle.** Seit Mitte November ist in beiden hiesigen Brauereien die achtstündige Zeit eingeführt.

† **Hiel.** Der achtstündigen Tag für die Mäler Brauereien wurde ab 30. November erreicht.

† **Krottschön.** Die Krottschöner Brauerei bewilligte eine weitere Zulage von 7 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit wird ab 2. Dezember auf 8 Stunden festgesetzt. Die Kriegsteilnehmer werden alle wieder eingestellt.

Malzfabriken.

† **Breslau.** In den hiesigen Malzfabriken wird ab 1. Dezember der achtstündige Arbeitstag eingeführt. Gleichzeitig wurde eine Erhöhung der Löhne ab 1. Dezember erreicht um 4,50 Mk. pro Woche, für Jugendliche unter 18 Jahren um 4 Mk.; für Arbeiterinnen wurden die Stundenlöhne von 53 Pf. auf 62 Pf. erhöht bei gleichzeitiger Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 48 Stunden pro Woche.

Brauereien, Hefefabriken.

† **Hamburg.** Brennereiarbeiter. In einer gut besuchten Versammlung aller auf den hiesigen Brennereien, Oese- und Spiritfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen am 23. November berichtete Limt über Vespnachungen, welche die Organisationsleitung mit Vertretern der Brennereibetriebe zwecks einheitlicher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Schaffung eines Kollektivvertrages hatten. Die Vertreter der Brennereibetriebe stellten sich dieser Anregung durchwegs sympathisch gegenüber und gaben ihrer Meinung den Ausdruck, die Wünsche der Arbeitnehmer kennen zu lernen, um dann darüber mit den Organisationsleitungen gemeinsam zu verhandeln. Beschlossen wurde, von jedem Betrieb einige Vertrauenspersonen zu ernennen, die mit dem Vorstand die Wünsche der Arbeiterschaft formulieren und diese in Form eines Vertragsentwurfes den Arbeitgebern zustellen. In der Diskussion wurden Wünsche geäußert, die dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen wurden. Für jeden Betrieb wurden Vertrauenspersonen ernannt.

Eine überfüllte Betriebsversammlung der Arbeiterschaft der Brennerei Selbing, Wandsbek, war mit den Maßnahmen des Vorstandes gleichfalls einverstanden.

Mühlen.

† **Mannheim-L.** Der achtstündigen Tag in den Mühlen. Eine stark besuchte Mühlenarbeiterversammlung beschäftigte sich am Sonntag, 24. November, im „Nordensteiner“ mit dieser wichtigen Frage. Die Forderung selbst ist den Mühlen im Laufe der letzten Woche durch die Arbeiterausschüsse übermittelt worden und es hat den Anschein, als ob die Mühlen diese Angelegenheit verschleppen wollten. Ein direkt ablehnender Standpunkt wurde daher nicht eingenommen, aber die Frage soll nach Ansicht der Mühlen so lange zurückgestellt werden, bis der achtstündigen Tag Gewehrtrakt erlangt hat. Die Mühlen glauben auch, daß sie sich vor der Einführung mit der Reichs- gewehrtraktstelle in Verbindung setzen müssen resp. dort das Einverständnis eingeholen haben. Es wurden noch eine Anzahl andere kleine Gründe erwähnt, die aber alle zusammengefaßt keine Hindernisse bilden, dem berechtigten Verlangen der Arbeiter Nachkommung zu tragen. Die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit ist in den Mühlen dringend notwendig und es ist vollständig ausgeschlossen, daß die Leistungen der Mühlen deshalb vermindert bzw. verschleppen können. Der achtstündigen Tag muß daher auf dem schnellsten Wege zur Einführung kommen, und er ist ohne weiteres auch durchführbar. Die aus dem Felde zurückgekehrten Arbeiter brauchen Beschäftigung und Verdienst, und diejenigen Leute, welche während des Krieges die schwere Arbeit verrichten mußten, dürfen auf keinen Fall auf die Strafe gesetzt werden. In den meisten Betrieben ist in dieser Angelegenheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Einigung erzielt und die Arbeiterorganisationen wurden zur Regelung der Frage hinzugezogen. Derartige Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen sind aber in der Mühlenindustrie bisher nicht möglich gewesen, weil sich ein Teil der Direktoren auf das hohe Maß setzte und die Organisationsvertreter als Vertreter der Arbeiter nicht anerkannten. Lediglich das Wenigste einzelner Mühlen hat die Arbeiter veranlaßt, die Angelegenheit einer weiteren Instanz zu übergeben.

Die Diskussion war daher in der Versammlung eine äußerst rege und es kam folgende Entschliessung einstimmig zur Annahme:

„Die am 24. November im „Nordensteiner“ zu Mannheim abgehaltene, äußerst stark besuchte Mühlenarbeiterversammlung erklärt die von den Mühlen angeführten Gründe auf eine Hinmorschreibung des achtstündigen Tages nicht als stichhaltig. Sie beauftragt daher die Organisationsleitung, sofort alle Mühlen in Bewegung zu setzen,

daß bis spätestens Montag, den 2. Dezember, in allen Betrieben die achtstündige Arbeitszeit zur Einführung kommt. Sie erwartet ferner, daß die Betriebsleitungen der Mühlen diesen berechtigten Forderungen der Arbeiter keine Hindernisse bereiten und daß auch sie den Geist der neuen Zeit erfassen, die Arbeiterorganisationen resp. deren Beauftragte für die Zukunft als die berechtigten Vertreter der Arbeiterschaft anerkennen und in allen wichtigen Fragen mit ihnen verhandeln.“

Den Mühlenarbeitern wurde am Sonntag gelehrt, jede Gelegenheit zu benutzen zum Ausbau des Verbandes und nach Mafsen beizutragen, den Verband nach innen und außen zu stärken. Unorganisierte Arbeiter darf es für die Zukunft in den Betrieben nicht mehr geben.

Andere Betriebe.

† **Waisg-Merklein.** Die Firma Jakob Heitel bewilligte: für erwachsene Arbeiter (über 18 Jahre) ab 28. September 10 Mk. pro Person und Woche und ab 1. Januar 1919 weitere 5 Mk. pro Woche; für jugendliche Arbeiter ab 28. September 8 Mk. pro Person und Woche und ab 1. Januar 1919 weitere 2 Mk. pro Woche.

Die Ueberstundenätze wurden von 0,80 Mk. auf 1 Mk. und die Son- und Feiertagsstundenätze von 1 Mk. auf 1,50 Mk. erhöht.

Die Zuschläge für Dampfessel- und Darrzögerreinen wurden pro Stunde von 40 auf 50 Pf. erhöht.

Korrespondenzen.

Burglengenfeld. In den hiesigen Betrieben waren vor dem Kriege fast sämtliche Kollegen dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverbände, Zahlstelle Regensburg, angeschlossen, und sie hatten sich auch nach vieler Mühe annehmbare Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen. Der Krieg hat leider diese Organisation bis auf ganz kleine Reste zerstört und an Stelle der geregelten Verhältnisse sind mittelalterliche Zustände getreten. Diese Zustände wollen nun die Herren wohl auch in den Frieden mit hinübernehmen, besonders Herr Kellerer denkt sich wohl, die Organisation dadurch vom Halbe schaffen zu können, indem er seinen zurückgekehrten früheren Arbeitern erklärt, es wäre ihm leider nicht möglich, sie wieder einzustellen, da er keine Arbeit habe wegen der Montierung. Daß es ihm leicht möglich wäre, seine alten Arbeiter zu beschäftigen, unterliegt gar keinem Zweifel. In seiner Kartoffel- und Muntelrübenzuchterei wird Tag und Nacht und auch Sonntags gearbeitet. Ob die Arbeitszeit der dort beschäftigten Frauen 8 Stunden beträgt, ist eine offene Frage. Es wird Sache der Verbandsleitung sein, sich mit diesem Herrn näher zu befassen, und Sache der dortigen Arbeiter wird es sein, sich wieder vollständig dem Verband anzuschließen.

Galle. Am 25. November fand im „Englischen Hof“ eine gut besuchte Versammlung statt. Der Vorsitzende begrüßte die Kollegen, welche aus dem Felde zurückgekehrt sind. Kollege Strauß sprach dann über: „Die politische Neuordnung in Deutschland und die Bedeutung für die Gewerkschaften.“ Es sei zur Notwendigkeit geworden, daß sich alle Arbeiter hinter die jetzige Regierung stellen. Den Bolschewismus zu bekämpfen und die jetzige Regierung zu stützen, sei die Hauptaufgabe der Gewerkschaften. Daher sei es eine Vorbedingung, den Auf- und Ausbau der Gewerkschaften und eine Einigung auf politischem Gebiete zu erreichen. Unter Gewerkschaftlichem müsse darauf hingewiesen werden, daß den Kollegen ein moralisches Recht zustehe, zu verlangen, daß sie nur mit harttreuen Kollegen zusammenarbeiten. Hieran schloß sich eine Diskussion im Sinne des Referenten.

Weiter erstattete Kollege Strauß Bericht von der letzten Lohnbewegung. Die Zulagen in den Brauereien wurden als ungenügend gegen andere Betriebe bezeichnet und die Leitung beauftragt, in neue Verhandlungen einzutreten. Eine Verhandlung bei Hildebrand brachte den Kollegen eine Ausgleichezahlung von 2 Mk. pro Woche. Ferner soll in nächster Zeit in allen Brauereien und Mühlen der achtstündigen Tag eingeführt werden. Bericht wurde noch von der Stilllegung der Brauerei Günther und von der Aussprache mit den Erben. Ein Antrag der Firma, die geformten Säbe zu mildern, wurde von den Kollegen abgelehnt. Es wurde noch darauf hingewiesen, daß auch diejenigen Kollegen, welche aus dem Felde zurückgekommen sind und bei Günther gearbeitet haben, Anspruch auf Entschädigung haben. Der Gewerkschaften soll zur Information angezogen werden. Nach einem Schlusssatz des Vorsitzenden, alles für den Verband zu tun und die Unorganisierten unter allen Umständen dem Verbands zuzuführen, wurde die Versammlung geschlossen.

Königsberg i. Pr. Am Montag, 18. November, tagte hier eine sehr gut besuchte Versammlung der Brauerei- arbeiter der Brauereien Schönbusch und Rannart. Bezirksleiter Kollege Fr. Ruff referierte über das Thema: „Welcher Organisation müssen sich die Brauereiarbeiter anschließen?“ Er schilderte die Entwicklung und Entwicklung der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen und ihre Leistungen für die Arbeiterschaft. In ihrer Entwicklung seien die freien Gewerkschaften den anderen weit vorausgeeilt, ebenso stehen sie finanziell viel gefestigter als die christlichen usw. Gewerkschaften da. Er zog auch einen Vergleich zwischen den Klassenverhältnissen unseres Verbandes und denen des christlichen Transportarbeiterverbandes, dem ein größerer Teil der hiesigen Brauereiarbeiter angehöre. Bei uns ein Vermögen von über 1 1/2 Millionen Mark, beim christlichen Transportarbeiterverband fast ständig Ebbe in der Kasse. Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Brauereien sei das ausschließliche Verbandsziel des Verbandes der Brauereiarbeiter und Mühlenarbeiter. Und die hiesigen Brauereiarbeiter sollten sich auf moderner Grundlagen organisieren, um genau wie anderwärts zu geregelt, tariflich festgelegten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu kommen. Die Anwesenden waren den Ausführungen aufmerksam gefolgt und beschlossen sodann einstimmig, sich dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter anzuschließen. 130 Kollegen ließen sofort zwecks Umschreibung ihre Mitgliedskarten ab, 5 Kollegen ließen sich aufnehmen. Es wurden dann noch zwei stellvertretende und eine Tarif

Kommission gewählt. Am Schlusse versprach Kollege...

Dem Beispiel der Versammlungsteilnehmer folgend...

So wie die Königsberger Brauereiarbeiter sind nun...

Nachdem nun der Nachstufentag bereits errungen ist...

Rundschau

aus Industrie und Beruf

Der Lieferungspreis für Meeresbier erhöht sich von...

Der Schenkerverband der Brauereien in Böhmen bleibt...

Breslauer Spiritfabrik Akt.-Ges. Die außerordentliche...

Ostschlesische Spiritwerke Akt.-Ges. in Berlin. Die außer...

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Lohnzahlung infolge Streiks. Beim Ausgehen einer...

Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde. Die...

Forderungen der Maschinenführer hätte zunächst abzuwe...

Dieser Spruch steht in Übereinstimmung mit einer...

Volkswirtschaftliches, Soziales

DAW. Unbilligste Erwartungen auf dem städtischen...

Diese Vorgänge haben nun natürlich bedauerliche...

All dem gegenüber wird die Frage, ob nicht Gegen...

Nun wird ja allerdings infolge der neuesten Ent...

Arbeiterversicherung

Ausdehnung der Versicherungsberechtigung in der...

Demnach sind die Arbeitgeber verpflichtet, alle hier...

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“:

Diese Woche ist der 49. Wochenbeitrag fällig.

Eingänge der Hauptkasse

vom 25. November bis 1. Dezember.

Eisenach 355,04; Striegau 29,80; Würzburg 12,60;

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingelangt:

Materialbestand

Table with columns: Stadtkasse, Materialarten, 80-St. Klasse, 70-St. Klasse, 60-St. Klasse, 50-St. Klasse. Rows list various locations like Kulmbach, Döbeln, etc.

Aus den Bezirken und Jahrestellen

Stelefeld und Umgebung. Alle Zuschriften usw. sind...

Chemnitz. Bureau: Volkshaus, Telephon 7400.

Magdeburg. Unser Bureau ist jetzt wieder täglich...

Nürnberg-Fürth. Die Mitglieder der Zahlstelle zahlen...

Zwickau. Vorsitzender: Hermann Lippold, Eder...

Versammlungsanzeigen

- Sonabend, den 7. Dezember. Meissen. 6 Uhr: „Kronprinz“. Sonntag, den 8. Dezember. Adersleben. 3 Uhr: Fürstenhof, Stahlfurter Höhe.

Nachruf. Den Kollegen zur Nachricht, daß noch in der letzten Zeit des...